

Kurzbericht zum 24. Neubiberger Krankenhausforum

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Landtagsabgeordnete der LK Fürstfeldbruck, Landsberg und Starnberg

Thema: Einschätzung aus bayerischer Sicht

Mit den Worten „Krankenversicherung ist eine Risikoversicherung“ leitete Frau Sonnenholzner ihren Vortrag ein. Grundsätzlich hat Frau Sonnenholzner mehrere Fragen, die in Bezug auf die Krankenhausversorgung geklärt werden müssen.

- Wo haben wir Überversorgung?
- Wo brauchen wir Krankenhäuser und wo nicht?
- Wie ist die Erreichbarkeit von Krankenhäusern?

So stellt der Strukturfond durch den Gesetzgeber ein wichtiges und gutes Instrument dar. Jedes Krankenhaus sollte nach der Meinung von Frau Sonnenholzner eine Grundversorgung, Notfallversorgung, Geburtshilfe und gynäkologische Abteilung anbieten. Dabei ist es unbedingt wichtig, die Notfallversorgung zu verbessern. Durch die Grippewelle im letzten Jahr hat man die Erfahrung gemacht, dass sich 80 % der Selbsteinweiser im Krankenhaus besser behandelt fühlten. Grundsätzlich sollte sich die ambulante Versorgung in Krankenhäusern nicht zum Hauptgeschäft entwickeln.

Es ist nach ihrer Ansicht erforderlich, einen Sicherstellungszuschlag zu haben, um die derzeitige Krankenhausstruktur erhalten zu können. Ob die Zuschläge für defizitäre Einzelabteilungen oder für das ganze Krankenhaus gegeben werden, ist bisher laut Gesetzesentwurf noch nicht geklärt.

Das Pflegestellenförderprogramm wäre nach der Meinung der SPD und Bundesfraktion des SPD wünschenswert, denn es besteht das Risiko, nicht genügend Personal für die Krankenhäuser gewinnen zu können. Sollten sich die Arbeitsbedingungen verbessern, könnte auch mehr Personal gefunden werden. In Bezug auf die Qualitätsbeurteilung von Krankenhäusern sollten nur die messbaren Instrumente wie Struktur-, Prozess- und Indikationsqualität genutzt werden. Bei der Einführung der Ergebnisqualität ist Vorsicht geboten, da Angst bei Krankenhäusern besteht, wenn Qualitätsparameter sinken. Aus der Sicht von Frau Sonnenholzner wird die Zweitmeinung als sinnvolles Instrument gesehen. Zusammenfassend sagte sie, dass das Gesetz insgesamt kein großer Wurf und manchen noch verbesserungswürdig ist.